



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/707
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

21. Okt. 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne.amon@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 1617

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 09. September 2021**

**TOP 11 „Auswirkungen der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan
auf Rheinland-Pfalz“, Vorlage 18/358 und**

**TOP 14 „Fortsetzung der humanitär ausgerichteten Flüchtlingspolitik für Men-
schen aus Afghanistan“, Vorlage 18/393**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu
TOP 11 und TOP 14 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und
übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk. Beide TOPs wurden in der Sitzung
zusammengefasst und gemeinsam behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Binz

Anlage

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 09.09.21**

TOP 11 „Auswirkungen der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan auf Rheinland-Pfalz“, Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD

TOP 14 „Fortsetzung der humanitär ausgerichteten Flüchtlingspolitik für Menschen aus Afghanistan“, Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Abgeordnete,

die Bilder, die uns in den letzten Wochen aus Afghanistan erreicht haben, sind zutiefst erschütternd und lassen uns sprachlos zurück.

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ortskräften in großer Zahl ein Versprechen gegeben, sie mit Familie aufzunehmen. Deutschland steht im Wort. Die Bundesregierung hat dieses Versprechen später auf Menschen, die in Afghanistan für Demokratie und freie Presse eingetreten sind, erweitert.

Die Bundesregierung hat es trotz aller Warnungen und Hinweise, die auch wir als Landesregierung bereits frühzeitig gegenüber dem Bund kommuniziert hatten, nicht vermocht, die gefährdeten Ortskräfte, die unserem Land in den letzten Jahren in verschiedensten Funktionen gedient haben, mit entsprechenden Visa auszustatten und so eine zeitnahe Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Das ist nunmehr nach dem Abzug des Westens traurige Gewissheit und das ist ein historisches Versagen „erster Klasse“. Das Vertrauen in die westliche Wertegemeinschaft ist tief erschüttert. Das kann uns in der Außenpolitik aber auch in der Innenpolitik noch lange beschäftigen.

Die Evakuierungsmission der Bundeswehr konnte die humanitären schlimmen Folgen nur abmildern. Rheinland-Pfalz hat den Bund hierbei von Anfang an aktiv unterstützt, indem es vorläufig insgesamt 412 (Stand 7.9.21) aus Afghanistan evakuierte Personen aufgenommen hat. Das betrifft sowohl Menschen, die von der Bundeswehr als auch von US-Streitkräften evakuiert worden sind.

Diese Personen sind vorläufig in Rheinland-Pfalz. Der Bund hat sie am Flughafen Frankfurt sicherheitsüberprüft und mit einem 90-Tage-Visum versehen. Innerhalb dieser Zeit wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheiden, welchen Status diejenigen erhalten – als Ortskraft oder Asylbegehrende.

Weitere Zugänge hatten wir aus Ramstein. Das sind Personen, die von den US-Streitkräften evakuiert wurden, aber für Deutschland vorgesehen waren. Diese wurden gemäß Bundesrecht von der Bundespolizei nach Trier in die Erstaufnahmeeinrichtung verbracht. Inzwischen sind nach Angaben der ADD bislang insgesamt 212 Personen bei uns auf diesem Weg eingetroffen.

Untergebracht werden die aus Afghanistan evakuierten Menschen in Rheinland-Pfalz im Schwerpunkt in der Aufnahmeeinrichtung in Bitburg, zum geringeren Teil auch in den Einrichtungen Hermeskeil und Kusel. Wir hatten einen Mitarbeiter des Ministeriums vor Ort, der die Muttersprache spricht. Er hat sich mit vielen der Angekommenen unterhalten.

Ein Teil der aus Afghanistan evakuierten Menschen wird dauerhaft in Rheinland-Pfalz verbleiben. Dies betrifft sowohl afghanische Ortskräfte und ihre Familien als auch aus Afghanistan evakuierte Menschen, die in das reguläre Asylverfahren übergehen. Der Bund hat zugesagt, kurzfristig zu entscheiden, wer von den aus Afghanistan im Rahmen

der Luftrettung aufgenommen Menschen zu welcher Gruppe gehören. Unabhängig davon, muss allen die erforderliche Unterstützung zukommen, damit sie in ihrer neuen Heimat gut ankommen.

Diese Menschen müssen eine klare Perspektive in Deutschland erhalten, der Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen muss ihnen von Anfang an offenstehen. Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse muss mit aller Kraft unterstützt werden, um so das Ankommen in die Gesellschaft und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integration geschieht vor Ort in den Ländern und in den Kommunen. Die Bereitschaft und das Engagement, das anzugehen, sind groß, sei es im haupt- oder ehrenamtlichen Bereich. Ganz entscheidend wird sein, diesen Weg auch finanziell angemessen zu unterstützen. Der Bund darf die Länder und die Kommunen dabei nicht alleine lassen. Auch hier wird der Bund sich seiner besonderen Verantwortung nicht entziehen können und mit den Ländern über eine angemessene Finanzierung dieser Aufgabe sprechen müssen.

Diese gemeinsame Verantwortung betrifft auch den Umgang mit der großen Gruppe der 2.600 geduldeten Afghanen, die dauerhaft ihre Heimat auch in Rheinland-Pfalz gefunden haben und die nun, nachdem eine Ausreise unmöglich ist, ein gesichertes Aufenthaltsrecht und den vollen Zugriff auf Integrationsleistungen erhalten müssen. Auch hier sehe ich eindeutig den Bund in der Verantwortung, eine entsprechende Bleiberegung zu erlassen.

Durch die veränderte Situation in Afghanistan verbessern sich die Chancen der Geduldeten ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind jedoch kompliziert. Erster Schritt ist ein über die Ankündigung der Aussetzung von Abschiebungen hinausgehender klarer Abschiebestopp. Das ist für die Psyche der hier Lebenden wichtig. Wir benötigen dann eine klare Aufenthaltsperspektive, die aus dem Duldungsstatus herausführt. Wir bevorzugen eine Bleiberechtsregelung mit klaren Kriterien, die von den Ausländerbehörden vollzogen werden können. Sie kann wesentlich

dazu beitragen, die weitere Integration im Beruf und Gesellschaft zu verbessern. Soweit noch keine Ausbildung oder kein Beruf besteht, bedarf es daraus einer klaren Zuordnung in das SGB II-System, damit hier Unterstützung aus der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Die Erfahrungen aus dieser Aufnahme werden uns auch begleiten, wenn Rheinland-Pfalz seine Bundesratsinitiative zum Einwanderungsrecht konzipiert. Wir benötigen hier auch Flexibilität für Situationen, wie wir sie mit Afghanistan erleben.

Ich komme zurück zu den Ortskräften: Die Bundesregierung hat leider viel zu spät damit begonnen, die Personen außer Landes zu bringen, die durch ihre Tätigkeit für staatliche oder nicht staatliche deutsche Stellen in Afghanistan jetzt um ihr Leben fürchten müssen und hat viel zu wenige dieser Menschen durch die Luftbrücke retten können. Die Bundesregierung ist jetzt moralisch verpflichtet, zu klären, wie auch nach Ende der Evakuierungsflüge diesen gefährdeten Menschen ein Weg nach Deutschland offensteht. Aktuell stehen hierzu schon mangels diplomatischer deutscher Vertretung in Afghanistan und aufgrund von - davon hören wir häufig - wohl zu langen Bearbeitungsdauern in den Konsulaten der Nachbarstaaten aktuell keine für die Einzelnen gut gangbare Wege offen. Bislang ist ein erheblicher Zugang von Asylsuchenden aus Afghanistan nach Deutschland, außerhalb des zwischenzeitlich beendeten Luftbrückeneinsatzes, jedenfalls nicht festzustellen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine seriöse Prognose zu mittelfristig zu erwartenden Migrationsbewegungen aus Afghanistan erstellt werden. Dies wäre hoch spekulativ und daher ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind durch diese Situation belastet, aber nicht über ihren Kapazitätsgrenzen. Es ist uns jetzt sehr von Nutzen, dass Mitte des Jahres eine weitere Aufnahmeeinrichtung in Bitburg mit einer Kapazität von bis zu 600 Personen in Betrieb genommen wurde. Im Schwerpunkt wird für die Aufnahme der aus Afghanistan Evakuierten die neue Aufnahmeeinrichtung in Bitburg genutzt. Dort werden die Menschen aus Afghanistan bis zur Klärung ihres Status untergebracht und betreut. Die Betreuung beinhaltet auch einen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu beratenden und psychosozialen Angeboten.